LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/561
27. 11. 1987

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Beck (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Berufliche Laufbahnen von Sonderschülern und Sonderschülerinnen

Die **Kleine Anfrage 335** vom 11. November 1987 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Schüler der Sonderschulen L, G und K haben jeweils in den Jahren 1984 bis 1986 die Schulen verlassen, wie viele davon mit Abschluß?
2. Wie viele Absolventen dieser Schulen haben anschließend eine weiterführende Schule besucht?
3. Wie viele Absolventen der Sonderschulen L, G und K haben eine Lehrstelle bekommen am allgemeinen Arbeitsmarkt, wie viele in Lehrwerkstätten?
4. Wie viele Absolventen von Sonderschulen haben nach Abschluß ihrer Berufsausbildung eine Arbeitsstelle gefunden, wie viele sind arbeitslos?

Das **Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. November 1987 wie folgt beantwortet:

Die berufliche und gesellschaftliche Integration behinderter Schülerinnen und Schüler setzt eine komplexe, differenzierte und auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauende Förderung in der Schule voraus.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in der Schule für Körperbehinderte die Bildungsgänge Grundschule, Hauptschule, Schule für Lernbehinderte und Schule für Geistigbehinderte eingerichtet. Für diejenigen Schüler, die das Ziel der Realschule oder des Gymnasiums erreichen und nicht in einer allgemeinen Schule aufgenommen werden können, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, in dem Gymnasium in Bendorf einen entsprechenden Abschluß zu erreichen.

Die Einrichtung des freiwilligen 10. Schuljahres in der Schule für Lernbehinderte eröffnet die Chance, bei entsprechenden Voraussetzungen den Hauptschulabschluß auch in dieser Schulform zu erwerben.

Diejenigen Jugendlichen, die nicht in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis eintreten, können an einem Sonderberufsgrundschuljahr/Berufsvorbereitungsjahr teilnehmen. Diese Möglichkeit wurde im letzten Schuljahr von 283 Schülerinnen und Schülern genutzt.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

In den Jahren 1984 bis 1986 haben insgesamt 6 508 Schülerinnen und Schüler die Schulen für Lernbehinderte, Geistigbehinderte und Körperbehinderte verlassen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Jahre, Schulformen und Abschlüsse wie folgt:

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Dezember 1987

Abschlußzeugnis

Sonderschule L	insgesamt	Hauptschule	SSch Lernbeh.	SSch Geistigb.
1984	1 983	268	1 267	
1985	1 875	253	1 180	
1986	1 632	240	1 012	
Sonderschule G				
1984	203			196
1985	205			194
1986	318			309
Sonderschule K				
1984	75	21	22	16
1985	102	28	22	22
1986	115	32	35	25

Zu 2.:

Bei der Neuaufnahme in eine weiterführende Schule wird lediglich der Abschluß „Abschlußzeugnis der Sonderschule", nicht aber die jeweilige Sonderschule, in der dieser Abschluß erbracht worden ist, erfaßt. Daher kann nicht festgestellt werden, wie viele Absolventen der Schulen für Lernbehinderte, Geistigbehinderte und Körperbehinderte weiterführende Schulen besucht haben.

Zu 3. und 4.:

Es liegen keine Erhebungen darüber vor, wie viele Absolventen der Schulen für Lernbehinderte, Geistigbehinderte und Körperbehinderte in eine Berufsausbildung eingetreten sind, bzw. wie viele dieser Jugendlichen im Anschluß an ihre Berufsausbildung eine Arbeitsstelle gefunden haben.

Dr. Gölter
Staatsminister